

INFORMATIONEN

ZUR

19. KAUFUNGER GEWETZBESCHAU

am 27. und 28. April 2024

auf dem neuen Festplatz Kaufungen

Eine starke Region präsentiert sich!

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Verkehrs- und Gewerbeverein Kaufungen e.V.

Ulrich Kellner

Leipziger Straße 452

34260 Kaufungen

Mobil 0172-564 36 46

info@kaufungen-vgv.de | www.kaufungen-vgv.de

kreatyv Marketing & Events GmbH

Yvonne Prekop

Jakobstraße 1

34260 Kaufungen

Tel: 05605-9399340

info@kreatyv.de | www.kreatyv.de

Messe- und Ausstellungsbedingungen

1. Grundlagen

Der Verkehrs- und Gewerbeverein Kaufungen als Veranstalter stellt, entsprechend der geschlossenen Verträge, den Firmen im Zelt oder im Außenbereich Flächen zur Verfügung. Das Zelt verfügt über einen Holzfußboden, Heizung und eine Allgemeinbeleuchtung.

2. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars und ist für den Aussteller unwiderruflich und verbindlich. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen sind mit der verbindlichen Anmeldung unwirksam. Das unvollständige Ausfüllen einzelner Rubriken im Anmeldeformular kann niemals zum Nachteil des Veranstalters ausgelegt werden. Mit Abgabe der Anmeldung werden die Ausstellerinformationen vom Aussteller vollinhaltlich anerkannt.

Für den Verkauf von Getränken und Speisen:

Für alle Genehmigungen, Anmeldungen und Auflagen, die Sie im Rahmen der Veranstaltung als Caterer benötigen, besteht die Pflicht dies rechtzeitig und eigenständig zu beantragen und entsprechend vor Ort vorweisen können.

3. Standmiete, Zahlungsbedingungen und Stornierung

Mit dem Eingang der verbindlichen Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller, vorbehaltlich der Annahme durch den Veranstalter, zur Teilnahme an der Gewerbeschau verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Sämtliche Mietpreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Aussteller erhalten von dem Veranstalter über die Standmiete eine Rechnung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese Rechnung ist bis zu dem darin vermerkten Datum (bei kurzfristigen Anmeldungen auf alle Fälle vor Beginn der Ausstellung) zu zahlen. Sofern der vollständige Rechnungsausgleich nicht rechtzeitig erfolgt, kann der Veranstalter den betreffende Aussteller nicht zur Messe zulassen bzw. dessen Zulassung widerrufen und über den Stand anderweitig verfügen. Die Zahlungspflicht besteht davon unberührt fort.

Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt.

Mitglieder im Gewerbeverein erhalten einen Rabatt von 1,00 Euro pro Quadratmeter auf den Netto-Rechnungsbetrag (siehe Anmeldeformular).

Rücktritt ist nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Bis zu 8 Wochen vor Ausstellungsbeginn werden 50 % der Standmiete als Stornogebühr fällig. Ab 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn 100 % der Standgebühr.

4. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Anmeldung anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme der Anmeldung) sowie die konkrete Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Wünsche zum Stand und Umfeld können gerne geäußert werden. Hierbei wird der Eingang der verbindlichen Anmeldung berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen.

5. Ausstellungsstand

Während der Veranstaltung darf kein Stand abgebaut werden. Dies würde eine Konventionalstrafe in Höhe der Standmiete nach sich ziehen. Der Aussteller hat sich jeglicher politischer Werbung zu enthalten. Ausgenommen hiervon sind Stände der örtlichen politischen Parteien. Der Aussteller darf seinen Stand nicht untervermieten, dazu bedürfte es einer schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Messestand muss von 10 – 18 Uhr besetzt sein.

Die Standplätze verstehen sich grundsätzlich ohne Stell- und Trennwände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten im Zelt dürfen eine Standhöhe von 2,50 m nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen, Statik und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Pläne sind bis spätestens 2 Monate vor Ausstellungsbeginn bei der Ausstellungsleitung einzureichen.

Eine grobe Standplanung sollte der Ausstellungsleitung 6 Wochen vor der Ausstellung vorgelegt werden. Die Standaufbauten im Zelt sind besonders an den Außenwänden gewissen klimatischen Bedingungen (z.B. eindringenden Temperaturen, Feuchtigkeit) ausgesetzt, ebenfalls kann dort die Höhe durch Zelttraversen eingeschränkt sein.

Der Standaufbau erfolgt ab Donnerstag, den 25.04.2024 von 17:00 – 21:00 Uhr und muss am Freitag, den 26.04.2024 im Zeitraum von 09:00 – 18:30 Uhr beendet sein.

Ausnahme: Fahrzeugaussteller bitten wir, Ihre Fahrzeuge als ERSTES im Zelt unterzubringen und zwar am 25.04.2024 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und zwar ausschließlich über die zugewiesenen Rampen.

Um einen reibungslosen Ablauf für alle Aussteller zu gewährleisten, darf zum Ausladen an das Zelt heran gefahren werden, danach müssen die Autos auf dem eingezeichneten Parkplatz für Aussteller geparkt werden.

Der Abbau der Stände kann Sonntagabend von 18:00 bis 21:00 erfolgen, und muss am Montag, den 29.04.2024 zwischen 07:00 und 12:00 Uhr beendet sein. Ihre Aufbauzeiten teilen Sie uns bitte bis zum 01.04.2024 mit.

Nach dem Standabbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Nacharbeiten, z. B. Teppichbodenentfernung und Entsorgungen werden dem Aussteller vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen. Das Befahren des Zeltbodens mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht eine schriftliche Genehmigung vom Veranstalter einzuholen.

Hinweis: Der Zeltfußboden ist aus Holz und für eine Personenbelastung konzipiert. Transporter, Wohnmobile und Verkaufsanhänger verursachen sehr große Schäden und sollten deshalb immer im Außenbereich untergebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Steinmetze, Kaminbauer, Wasserbettenaussteller oder ähnliche Aussteller einen entsprechenden Unterbau von USB-Platten benötigen, damit der Fußboden den schweren Belastungen standhält und damit keine verstärkten Schwingungen auftreten. Hydraulische Hubwagen brechen bei schweren Lasten im Holzfußboden ein. Schäden, die durch Fahrzeuge, Hubwagen und unsachgemäßem Umgang mit dem Zeltboden entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt, dieser kann sich die Kosten vom Verursacher zurück erstatten lassen.

Bis Samstag, den 27.04.2024 um 09:00 Uhr sind sämtliche Fahrzeuge von den Eingängen und Zufahrten zu entfernen. Jeder Aussteller erhält einen Parkplatz. Ihren persönlichen Parkschein holen Sie beim Aufbau bitte bei der Ausstellungsleitung ab. Die PKWs sind bis zum 01.04.2024 anzugeben. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge können auf Kosten des Halters abgeschleppt werden.

6. Beleuchtung und Wasseranschlüsse

Strom,- Wasser- und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluss- und Verbrauchsgebühren möglich, sofern dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Die Stromversorgung erfolgt über Stromverteiler im Außenbereich und Unterverteiler im Zeltinneren. Ein Verlängerungskabel vom Unterverteiler zum Messestand ist vom Aussteller mitzubringen.

Bei Schäden, die durch falsche Angaben oder durch Überspannungsfehler entstanden sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen, Wasser und Installationen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen. Anschlüsse für Lebensmittel müssen rechtlich zugelassen sein. Schläuche obliegen dem Aussteller.

Die elektrischen Anschlüsse sind 230 Volt und mit maximal 800 Watt belastbar. Der Betrieb von Geräten über diese Leistung hinaus ist vorher abzuklären. Aussteller mit Starkstromanschluss haben, ein für ihre Bedürfnisse entsprechendes Kabel, mit mind. 10 m Länge zur Verfügung zu stellen.

Ein Wasserverteiler wird zur Verfügung gestellt. Schläuche müssen selbst mitgebracht werden. Der Anschluss vom Verteiler zum Gastronomie-Ständen ist mit lebensmittelechtem Schlauch herzustellen.

7. Ausfall der Veranstaltung oder Kündigung des Vertrages, auch durch Höhere Gewalt oder Verbote durch Behörden oder staatlichen Stellen.

Eine Absage der Veranstaltung oder eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche und Vergütungsansprüche ausgeschlossen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn aufgrund höherer Gewalt oder Vorgaben von übergeordneten Behörden, auch wegen Seuchen und Krankheiten, die Ausstellung untersagt oder unzumutbar eingeschränkt wird.

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen. Die Aussteller können einen Austritt aus Ihrem Vertrag nicht verlangen.

8. Ausstellerversicherung, Haftung und Schadenersatz

A) Allgemein

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Gegenstände am Stand. Wird mit einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten ausgestellten Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände.

Weiterhin übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für die vom Aussteller, deren Angestellten oder sonstigen Firmenpartnern auf dem Messegelände (Festplatz) abgestellten Fahrzeugen. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter.

Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände, sind außerhalb der Ausstellungszeiten zu entfernen.

B) Sollten Sie eine Versicherung gebucht haben:

Versichert sind die, im Vertrag genannten, Ausstellungs- und Messegüter einschließlich der Verpackung. Ausstellungs- und Messegüter sind alle Waren und Gegenstände, die während Ausstellungen und Messen ausgestellt werden, einschließlich der dazugehörigen Standeinrichtungen und Verbrauchsgüter.

Nicht versichert sind, persönliche Effekten der Standbeauftragten. Auf Wunsch können Sie die detaillierten Versicherungsbedingungen einsehen.

09. Bewachung

Die allgemeine Überwachung der Gewerbeschau übernimmt ein Wach- und Sicherheitsdienst ohne Haftung für Schäden und/oder Verluste.

Die Bewachung erfolgt ab:

Do, 25.04.	ab 21 Uhr	bis	9 Uhr
Fr, 26.04.	ab 18.30 Uhr	bis	9 Uhr
Sa, 27.04.	ab 18.30 Uhr	bis	9 Uhr
So, 28.04	ab 18.30 Uhr		9 Uhr

Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine gesonderte Standbeachtung durchgeführt wird. Eigenes Wachpersonal kann nach Absprache eingesetzt werden. Die Arbeitszeitbestimmungen sind einzuhalten.

10. Reinigung, Müll und Entsorgung

Jeder Aussteller hat eigene Müllbehälter mitzubringen. Dies gilt besonders für die Caterer. Auch für Aschenbecher im Außenbereich ist Sorge zu tragen.

Der Aussteller sorgt für die Reinigung des Laufweges vor seinem Stand im Zelt und gleichermaßen im Außenbereich. Die Reinigung der Stände obliegt ebenfalls dem Aussteller. Der Standplatz muss sauber übergeben werden. Verpackungsmaterial und Müll kann in einen eigens dafür aufgestellten Container entsorgt werden. Die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Container sind in den Standgebühren enthalten.

11. Werbung

Jeder Aussteller wird gebeten, ein Plakat in seinen Geschäfts- oder Büroraum aufzuhängen. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und zu einem Besuch einzuladen. Die Veranstaltung wird über die bekannten Medien HNA, Wittich Verlag, Extra Tip, Regio aktiv, Treffpunkt, Radio FFH und dem Hessischen Rundfunk bekanntgegeben. Die Bewerbungskosten sind im Preis inklusive.

12. Öffnungszeiten

Die Gewerbeschau ist am Samstag, den 27.04. und Sonntag, den 28.04.2024 jeweils von 10 - 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei!

13. Foto und Videoaufnahmen

Sie als Aussteller erklären sich einverstanden, dass während der Gewerbeschau erstellte Fotos oder Videoaufnahmen, die Sie und oder Ihre Mitarbeiter zeigen, auf unser Website (www.Kaufungen-vgv.de), auf Social Media und in der Presse verwendet werden dürfen.

14. Internetzugang

Es wird seitens des Veranstalters kein Internetzugang gestellt. An dem Festplatz gibt jedoch einen freien WLAN HOTSPOT.

15. Weitergabe Ausstellerliste

Der VGV erhält mit Anmeldung die Freigabe für die Weitergabe einer Ausstellerliste. Sollte ein Aussteller Einwände haben, muss er diese sofort mit der Anmeldung bekannt geben.

16. Gültigkeit der Messe- und Ausstellungsbedingungen

Durch seine Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich alle gesetzlichen Vorschriften und Wettbewerbsanordnungen zu beachten.

17. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Kassel. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden oder Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.

Unser Tipp, schaffen Sie Mehrwert:

Auf Messen treffen potentielle Kunden ihre Entscheidung in weniger als 3 Sekunden: Bleiben oder weitergehen? Bieten Sie Ihren Besuchern einen Mehrwert – erreichen Sie mehr Aufmerksamkeit!

- Aktionen/Verlosungen: Wenn Sie besondere Aktionen oder Verlosungen anbieten, dann freuen wir uns über Ihre Infos und posten dies fleißig auf Facebook, um viele Besucher anzulocken.
- Werbung:
 - Plakate können bei der Firma Kellner (Leipziger Straße 452, 34260 Kaufungen) abgeholt werden.
 - Werbepartner sind die HNA, die mit Sonderseiten zur Gewerbeschau auftritt sowie der Wittich Verlag, der im „Regioblick“ die Gewerbeschau zum Sonderthema macht.
 - Social Media: Wir sind hier sowie im Pressebereich aktiv tätig und freuen uns, wenn auch Sie diese Aktionen teilen und bewerben. Verlinken Sie uns und machen Sie auch selbst fleißig Werbung.
 - Facebook-Veranstaltung: <https://www.facebook.com/events/1054202389165762>
 - Instagram Profil: <https://www.instagram.com/vgvkaufungen/>
 - Hashtags zur Nutzung: #gewerbeschaukaufungen #kaufungen #festplatz #messe #gewerbeschau2024

Bei Fragen wenden Sie sich gern an kreatyv GmbH (05605 – 93 99 340). Ihre Ansprechpartnerin ist Yvonne Prekop.

Verkehrs- und Gewerbeverein Kaufungen

Ulrich Kellner

1. Vorsitzender

Kaufungen, den 24.1.2024